

SB.

# Nachrichtlich

## Kreis Ostholstein

Der Landrat

Fachdienst  
Naturschutz



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Frau



**Geschäftszeichen**  
6.21-762-046-002

**Auskunft erteilt**  
Joachim von Drigalski  
[j.drigalski@kreis-oh.de](mailto:j.drigalski@kreis-oh.de)

**Telefon**  
04521-788-861  
Fax 04521-78896-861

**Datum**  
14.09.2012

**Anerkennung eines Ökokontos - Krummsteert/Sulsdorfer Wiek, Gemarkung Flügge,  
Flur 1, Flurstück 23/3 tlw.**

**Antrag vom 20.04.2012, Nachtrag vom 25.06.2012**

**Bescheid über die Anerkennung eines Ökokontos**

Sehr geehrte Frau 

hiermit werden die in o.g. Antrag genannten Maßnahmen mit den nachfolgenden Bestimmungen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Krummsteert/Sulsdorfer Wiek“ anerkannt.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 2 der Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO<sup>1</sup>). Die beigefügten Unterlagen sind Bestandteil dieser Anerkennung.

<sup>1</sup> Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) vom 23.05.2008 (GVBl. Schleswig-Holstein 2008, S.276).

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach  
Vereinbarung sowie**  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

**Festsetzungen:**

Der Anrechnungsfaktor für die Ausgangsbiotope liegt bei 1,0.

Der Basiswert (Flächengröße x Anrechnungsfaktor) für die 26.500 qm große Teilfläche des Flurstückes 23/3, Flur 1 der Gemarkung Flügge wird hiermit auf 26.500 Ökopunkte (Basiswert) festgesetzt.

1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm.

Da es sich um ein Gebiet handelt, das innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird ein Lagezuschlag von 2.650 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt.

Eine Verzinsung von 3 % (auf den Basiswert) der für das Ökokonto bereitgestellten Fläche, wird ab Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen ab 1.08.2012 gewährt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

- Antrag vom 20.04.2012
- Konzept zur Entwicklung vom 25.06.2012
- Einmessung vom 23.4.2012, Schreiben des LLUR vom 25.04.2012
- Lageplan M : 1:20.000
- Luftbildausschnitt M: 1:20.000
- Luftbildausschnitt M: 1:2.000

**Nebenbestimmungen:**

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVObI.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

**Auflagen:**

1. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist bis zum 30.11.2012 vorzunehmen.
2. Die Inhalte des Entwicklungskonzeptes vom 25.06.2012 einschließlich der (in grün) vorgenommenen Änderungen sind zu beachten.
3. Die Abgrenzung der Ökokontofläche ist einzuhalten. Die Ökokontofläche darf nicht bei Nutzung der anliegenden Ackerfläche befahren werden.  
Dünger-oder Spritzmittel dürfen nicht auf die Ökokontofläche gelangen.
4. Jährlich zum 31.12. sind dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
5. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt am 31.12.2015.
6. Abweichungen vom Entwicklungskonzept, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

**Begründung:**

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt. Der gestellte Antrag mit den beigefügten Landschaftsplanerischen Konzepten entspricht den Anforderungen vorstehend genannter Verordnung.

Der Zuschlag „Lage“ von 10% kann erteilt werden, da das Gebiet im Biotopverbund liegt. Zudem liegt der Bereich unmittelbar am FFH-Gebietes 1631-392 „ Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“.

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

**Hinweise:**

Eine Verzinsung von für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Fehmarn ist für die Flurstücke 23/3 tlw., Gemarkung Flügge für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 14.09.2012, Az.: 621-762-046-002 dem Naturschutz dienen.“

Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein geführt. Die Stadt Fehmarn und der Grundeigentümer des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten/Basiswert.

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften sind nicht berührt.

Es wird empfohlen eine Abgrenzung zur Ökokontofläche vorzunehmen. Dieses kann durch einen Weg auf anliegender Ackerfläche und/oder durch **einzelne** standortgerechte Gehölze erfolgen, um eine Nutzung der Ökokontofläche auszuschließen.

**Gebührenfestsetzung:**

Gemäß Tarifstelle 14.1.3 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren<sup>3</sup>  
wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 125,- € festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **125,- €** innerhalb von 6 Wochen nach Zustel-  
lung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.:  
auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein, BLZ: 213 522 40, Konto-Nr. 7401.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Wider-  
spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat,  
untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzu-  
legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez

Joachim von Drigalski

---

<sup>3</sup> Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 9, ber. S. 74), zuletzt ge-  
ändert durch Landesverordnung vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 373)

Kreis Ostholstein  
Eing.: 04. Juni 2012  
FD. ....

20.04.2012

Kreis Ostholstein  
Fachdienst Naturschutz  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

→ *JD*

ÖKOKONTO Krummsteert/Sulsdorfer Wie k

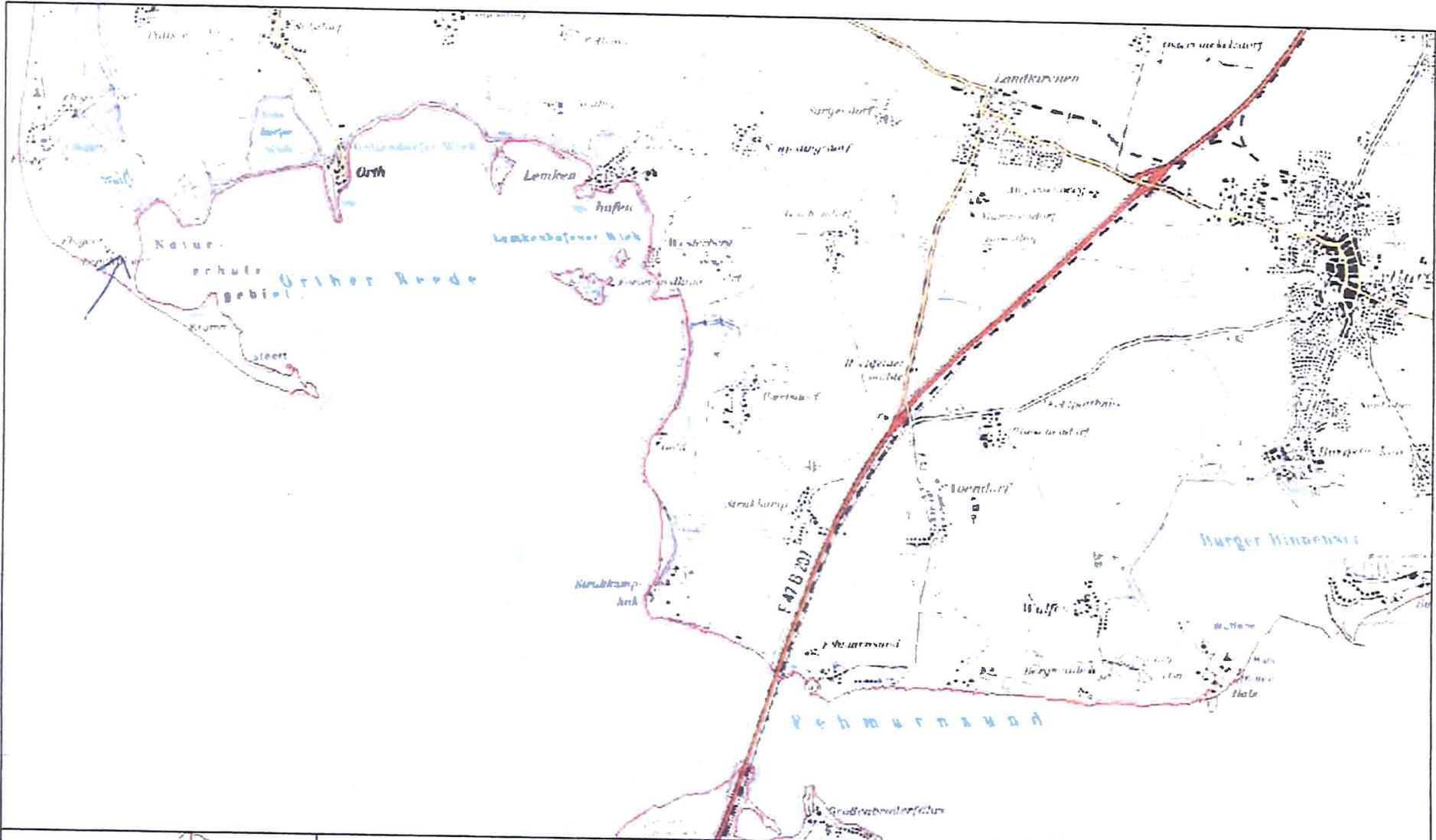
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Aufnahme einer Teilfläche des Flurstückes 23/3, Flur 1, Gemarkung Flüge in ein Ökokonto. Planunterlagen mit der genauen Abgrenzung der Fläche zur angrenzenden Ackerfläche werden nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 19.9.2012  
Az: 621-162-076-002  
KREIS OSTHOLSTEIN  
als Naturschutzbehörde



**Ökokonto Krummsteert/Sulsdorfer Wiek**

Erstellt für Maßstab 1:50 000



Ersteller Joachim von Drigalski

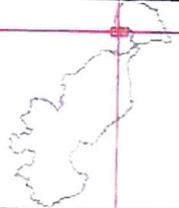
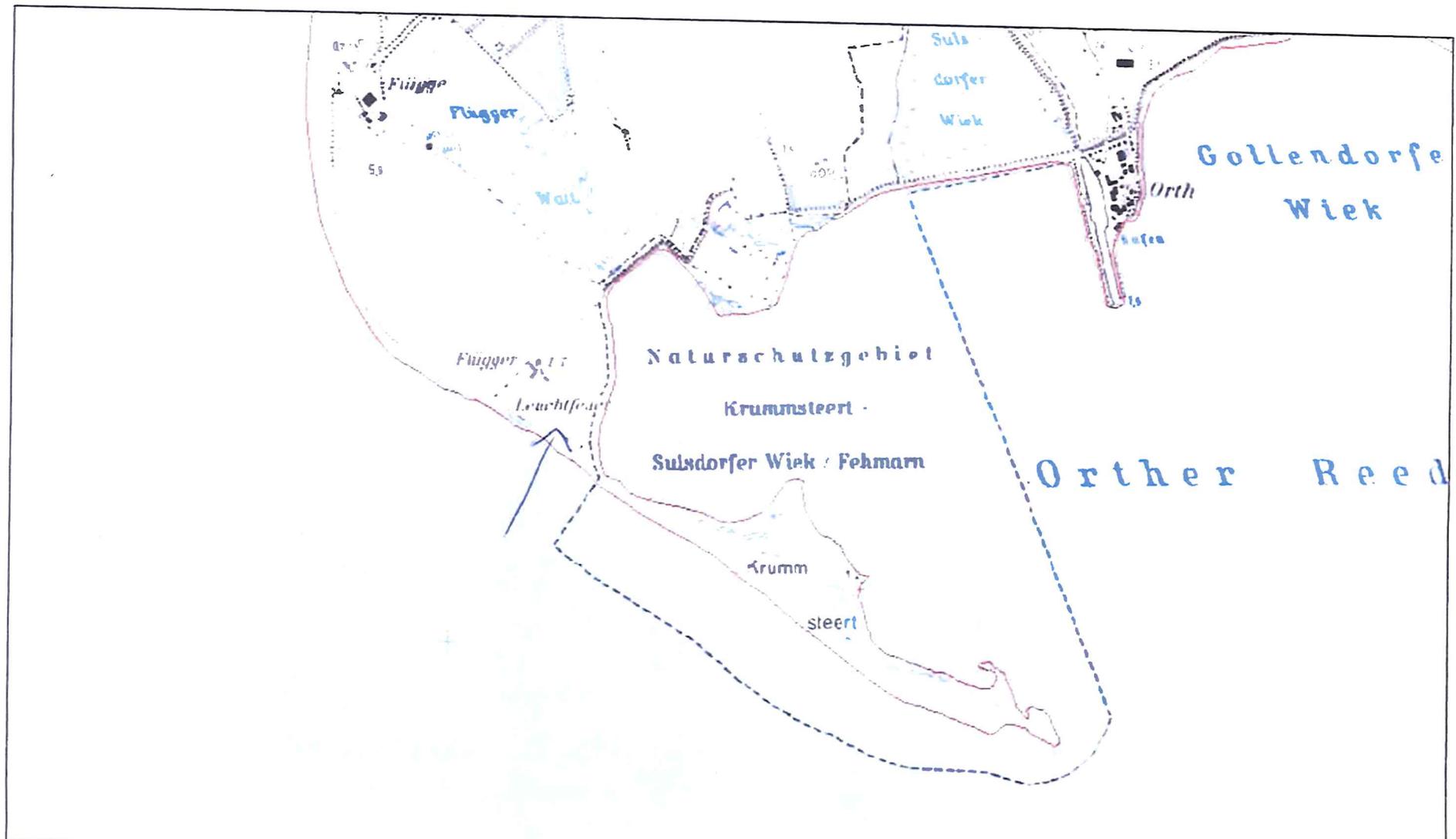
Erstellungsdatum 28.08.2012



Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße  
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 14.9.2012  
Az: 629-702-076-002  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde





**Ökokonto Krummsteert/Sulsdorfer Wiek**

Erstellt für Maßstab 1:20.000



Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 28.08.2012



Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße  
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 14.2.12  
Az: 171-702-010-062  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde





**Ötokonto Krummsteer/Sulsdorfer Wiek**

Erstellt für Maßstab 1:20.000

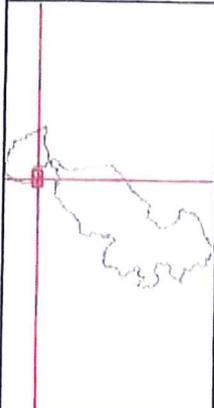


Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 28.08.2012



Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße 41  
22791 Eutin







## Konzept für die Bildung eines Ökokontos am Krummsteert auf Fehmarn

erstellt durch die Forstabteilung der  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Vorliegendes Konzept wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag des Flächeneigentümers Frau [REDACTED] und den Pächtern der Fläche Fam. [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich hierbei um Ackerflächen mit einer Gesamtgröße von 2,65 ha. Karten zu der Fläche wurden bereits durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) erstellt. Es ist beabsichtigt, auf den genannten Flächen Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §12 Abs. 6 LNatSchG von der UNB des Kreises Ostholstein genehmigen zu lassen.

### **Ausgangssituation**

Die Flächen befinden sich am Krummsteert auf Fehmarn (Gemarkung Flügge, Flur 1, Flurstück 23/3). Aus der bisherigen Ackerfläche soll ein Uferstreifen erhalten und extensiviert werden und einer Überschwemmung nicht entgegen gewirkt werden. Die Abgrenzung der Fläche zur weiterhin bewirtschafteten Ackerfläche wurde bereits durch die UNB mit GPS aufgemessen und mit Pfählen markiert. Durch die fehlende Ansaat in diesem Jahr finden sich auf der Fläche weiträumig Kamillenstauden. In der nächsten Zeit werden sich ohne Bewirtschaftung voraussichtlich Brennnesseln, Disteln und Schilf ausbreiten.

Die Spuren der ackerbaulichen Nutzung sind noch gut erkennbar und es sind teilweise tiefe Fahrspuren vorhanden.

### **Aufwertungsmaßnahmen**

Zur ökologischen Wertsteigerung der Fläche soll die Nutzung in extensive Weidewirtschaft umgewandelt und insbesondere an die Bedürfnisse der Brut- und Rastvögel angepasst werden. Hierzu sollte der gesamte Uferbereich kurz gehalten und so einer Etablierung der Hochstauden entgegen gewirkt werden. Nur so ist eine Nutzung durch Gänse und weitere Rastvögel als Nahrungsplatz möglich. Weiterhin sollten Pflanzen vorkommen, die den Gänsen als Nahrung dienen können. Zur Anpflanzung auf dieser Fläche geeignet wären unter anderem Rot-Schwingel (*Festuca*), Strand-Wegerich (*Plantago maritima*) und Andel (*Puccinellia maritima*). Zur Etablierung dieser Arten sollten diese einmalig angesät werden. Durch eine regelmäßige Pflege der Flächen sollte die Kamille, andere Stauden und das Schilf zurückgedrängt werden. Es kann in den nächsten Jahren eine zweite Ansaat notwendig werden. Diese erfolgt nur unter Absprache mit der UNB. Die Pflegemaßnahmen sind durch eine zukünftige Aushagerung der Fläche, ebenfalls unter Absprache mit der UNB, an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Die vorhandenen Drainagen und Entwässerungsgräben entwässern die darüber liegende Ackerfläche. Diese Entwässerungsmöglichkeiten müssen bestehen bleiben und können gepflegt sowie bei Bedarf in Stand gesetzt oder erweitert werden, damit

die Entwässerung der Ackerfläche weiterhin gewährleistet bleibt. Einer Überschwemmung der Uferbereiche wird nicht entgegen gewirkt.

Die Flächen werden im Grundantrag zukünftig als extensive Weidewirtschaft <sup>Mahwiese</sup> eingetragen. Für diese Nutzung sind folgende Auflagen einzuhalten:

- Keine Ausbringung von Düngern
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Späte Mahd im Jahr ab dem 20. Juni
- Alternativ Beweidung durch Schafe, von April bis September auf der Gesamtfläche von 2,65 ha beispielsweise mit 15 Schafen
- Bei Bedarf zweite Mahd im September
- Kein Walzen oder Schleppen ~~zwischen dem 20. März und 20. Juni~~
- Keine Nachsaat zur Verbesserung der Grasnarbe; eine Ansaat ist unter Absprache mit der UNB bei großflächiger Ausbreitung der vorkommenden Stauden auch zukünftig möglich

Durch die Lage der Fläche im Überschwemmungsbereich der Ostsee ist sie besonders wertvoll für Wiesenbrüter und als Rastplatz für Wat- und Wasservögel geeignet.

Die Fläche liegt im Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein.

Für die Bewertung der Ökopunkte sollten nach Ökokontoverordnung der Faktor 1 für das Ausgangsbiotop Ackerland und 10 % Zuschlag auf den Basiswert für die Lage der Fläche festgelegt werden.

Nach Absprache mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird die Fläche durch die Aufnahme in ein Ökokonto naturschutzfachlich aufgewertet und nicht in ein Naturschutzgebiet aufgenommen.





Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

nachrichtlich  
Landrat des Kreises Ostholstein  
Untere Naturschutzbehörde  
z. H. J. von Drigalski  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin



25/4-2012

**Geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes "Krummsteert-Sulsdorfer  
Wiek/Fehmarn", und Neufassung der Landesverordnung vom 9. Oktober 1980,  
Kreis Ostholstein**  
Einmessung der Ökokontofläche auf dem Flurstück 23/3, Flur 1 Flügge

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

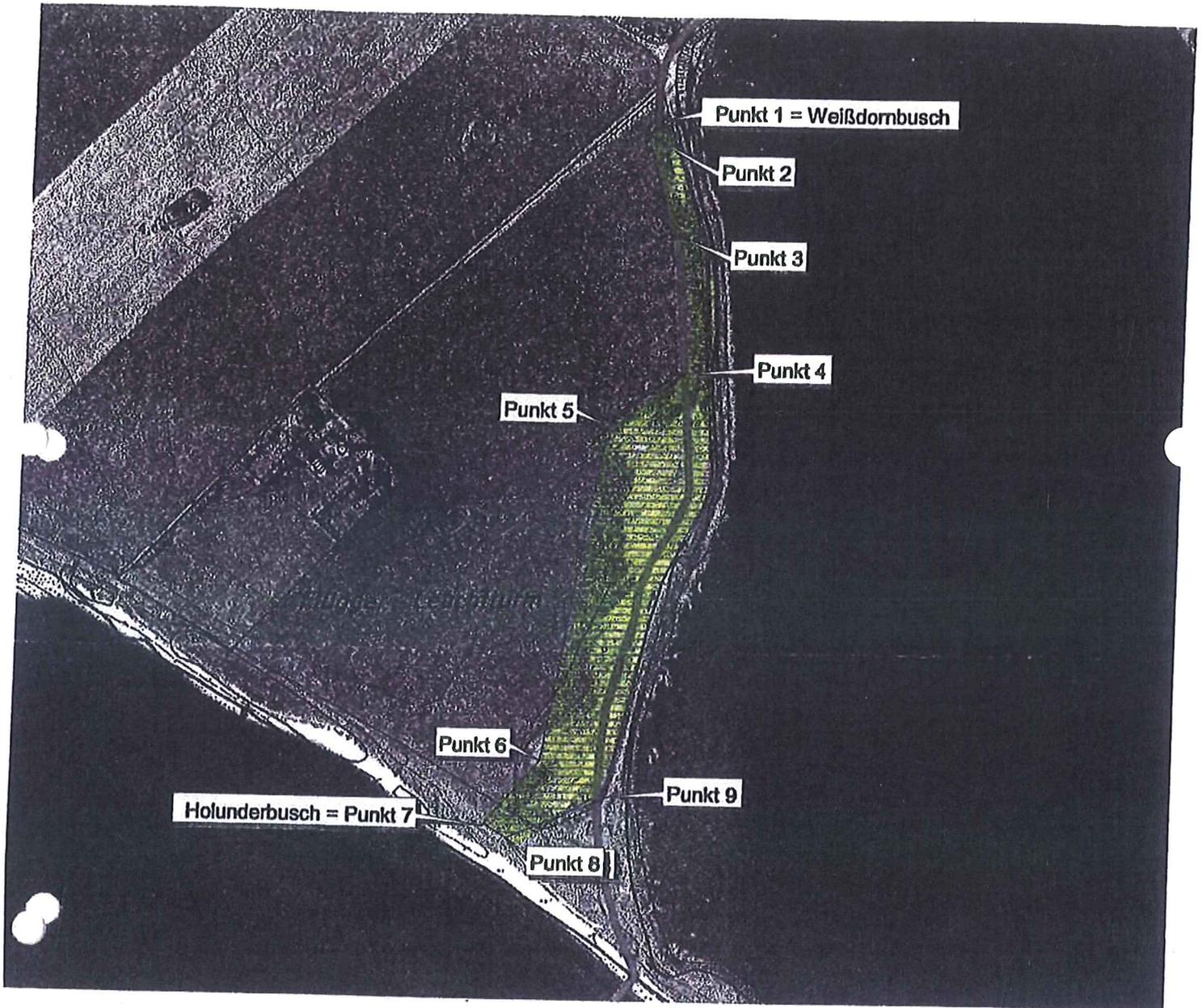
anliegend sende ich Ihnen die Karte mit der am 23.4.d. J. eingemessenen Fläche für  
die Anmeldung zum Ökokonto mit den dazu gehörenden Koordinaten. Herr Köneking  
erhält diese per e-mail. Die eingemessene Fläche ist 2,65 ha groß.  
Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich nochmals herzlich und denke, dass  
jetzt der Anmeldung für das Ökokonto nichts mehr im Wege steht. Bitte teilen Sie mir  
kurz mit, wenn diese erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Andrea Kühl



Ackerfläche am Krummsteert  
Flurstück 23/3, Flur 1 Flüge



Fläche für Ökokonto (2,65 ha)  
eingemessen am 23.04.2012

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 14.9.2012  
AZ: 621-162-446-001  
KREIS OSTHOLSTEIN  
1A Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

Ökokontofläche auf dem Flurstück 23/3,  
Flur 1, Flügge

23.4.2012

Gaus-Krüger Koordinaten

X	Y	Punkt
3631205,939	6036688,988	1
3631189,478	6036678,015	2
3631210,054	6036597,772	3
3631219,488	6036498,590	4
3631166,846	6036455,803	5
3631125,480	6036198,574	6
3631084,545	6036149,920	7
3631102,377	6036139,633	8
3631174,390	6036171,181	9

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom: 14.9.2012.....  
Az: 62.1-762-046.00.27.....  
KREIS OLSHOLSTEIN  
18. Der. u. d. r. a. n.  
als untere Naturschutzbehörde



Allgemeines | Einbuchungen | **Ausbuchungen** | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Ausgangsbiotop											
		Offene Fläche:			Summen:		26.500	2.650	0	0	29.150
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte	
▶ AA	Acker	▼ 1	1,00	26.500	01.05.2012	26.500	2.650	0	0	29.150	
* ▼											

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
* ▼		

Zuschläge Artenschutz

0 Zuschlag für Maßnahmen in %

\_\_\_\_\_ Datum der Anerkennung

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 19.5.2012  
 Az: 6.21-762-046-002  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde

Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
* ▼								

OK | Speichern | Kontoauszug | GIS... | Wiedervorlage | Abbrechen | Hilfe

Allgemeines | Einbuchungen | Ausbuchungen | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Aktenzeichen

Bezeichnung

Erstellungsdatum

Aktenstandort

Langfristige Sicherung

Naturraum    in F-Plan ausgewiesen

Bemerkung  Zustimmung UNB erfolgt

Ökokontobetreiber

Name

Strasse, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner

Telefon

Mail

Bezeichnung

Gemeinde

- Zustimmung durch Eigentümer  Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
- Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber  Fläche ist verfügbar
- Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme

Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Kontoübersicht		
	Summe Basis	Summe Ökopunkte
Einbuchung	26.500,00	29.150
Ausbuchung	0,00	0
Festguthaben	26.500,00	29.150

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 11.09.2012  
 Az: 6.21-762-046/12  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde

Letzte Änderung

Anwender  Datum

